

Inhaltsverzeichnis

A. Problemstellung	9
I. Das 13. AtG-ÄndG	9
II. Die Verfassungsbeschwerde der E.ON Kernkraft GmbH vom 14. November 2011	11
III. Rechtliche Prämissen für die entschädigungsrechtliche Fragestellung	12
IV. Fragestellung	14
B. Enteignungsentschädigung und Steigerungsrechtsprechung	19
I. Enteignung und Enteignungsentschädigung: Grundsätze	19
1. Enteignungsentschädigung nach Maßgabe des Verkehrswertes	19
2. Art. 14 Abs. 3 Satz 3 GG und der Verkehrswertmaßstab	20
a) BVerfG und hM: Verkehrswertentschädigung unter Abwägungsvorbehalt	22
b) Verkehrswert als Regelentschädigungshöhe: Gründe	26
c) Folgerungen für die Enteignung durch die 13. AtG-Novelle: Keine Verkehrswertunterschreitung wegen fehlender Eigenleistung	30
3. Konsequenzen für den Zeitpunkt der Wertbestimmung	32
a) Konsequenzen bei Annahme eines prinzipiellen Verfassungsgebots der Verkehrswertentschädigung	33
b) Konsequenzen bei Annahme eines offenen Abwägungsvorbehalts („Sozialbindungsabzug“)	34
II. Stichtagsbestimmung für die Verkehrswertermittlung	34
1. Qualitätsstichtag	35
2. Bewertungs- oder Preisermittlungsstichtag	36
III. Rechtsprechung zur Verschiebung des Berwertungszeitpunktes: Entwicklung der Judikatur und Aussagen	41
1. „Vorläufer“ der Steigerungsrechtsprechung, insb. BGHZ 14, 106	42

2. „Steigerungsrechtsprechung“: Ergänzung, nicht Korrektur der Enteignungsgesetze	43
3. Verlagerung des Bewertungsstichtags	45
4. Stichtagsverlagerung bei steigenden Preisen: Voraussetzungen	45
a) Verzögerung der Entschädigungsleistung	45
b) Änderung der Wert- und Preisverhältnisse: „steigende Preise“	47
c) Zurechnung der Verzögerung	47
5. Stichtagsverlagerung bei sinkenden Preisen	49
a) BGHZ 14, 106 = NJW 1954, 1485	49
b) BGH, Urt. v. 24.3.1977 – III ZR 32/75, juris, Rn. 46 = DVB. 1978, 59	51
c) BGHZ 118, 25	53
6. Zusammenfassung: Die Ausgleichsfunktion der Enteignungsentzähdigung und ihre doppelte Schutzrichtung hinsichtlich des Bewertungsstichtages	62
IV. Begründungsfundamente der Rechtsprechung zur Bestimmung des Bewertungsstichtages	63
1. Grundsätze intra, nicht praeter legem	63
2. Steigerungsrechtsprechung als Ausnahmetatbestand?	65
3. Billigkeitsüberlegungen oder Rechtsgrundsatz?	66
4. Verfassungsrang der Grundsätze zur Bestimmung des Bewertungsstichtages bei der Enteignungsentzähdigung	68
V. Verkehrswertentschädigung und legislativer Abweichungsspielraum	71
1. Erstreckung grundrechtlicher Garantiewirkungen aus Art. 14 Abs. 3 Satz 3 GG: Verkehrswertgarantie und Grundsätze der Steigerungsrechtsprechung	72
2. Abweichung vom Verkehrswert und Stichtagsgrundsätze	76
a) Verkehrswert als unabdingbare Ausgangsgröße (Prinzip) rationaler Abwägung	77
b) Abwägung und gesetzliche Bestimmung der Entschädigungshöhe: BVerfGE 24, 367	78
c) Abweichungen vom Verkehrswert kraft legitimer Sozialbindung	81
d) Folgerungen für die Stichtagsbestimmung	83

3. Gleichheitsprobleme einer ad hoc-Durchbrechung allgemeiner Bemessungsregeln	87
4. Zusammenfassung	89
VII. Anwendungsbereiche in der bisherigen Rechtsprechungspraxis	90
1. Anwendbarkeit der Grundsätze über den Bewertungsstichtag in verschiedenen Regelungszusammenhängen	91
2. Anwendbarkeit der Grundsätze über den Bewertungsstichtag für alle Eigentumsrechte	94
3. Sonderregelung für das Anteilseigentum	95
a) Verkehrswertberechnung beim squeeze-out	96
b) § 4 Abs. 4 RettungsG	97
c) Verhältnis zu den allgemeinen enteignungsrechtlichen Grundsätzen zur Stichtagsbestimmung	98
d) Börsenkurs als eigentumsqualitätsbestimmender Parameter	100
e) Stichtagsverschiebung beim Anteilseigentum: Bestätigung der Grundsätze der Steigerungsrechtsprechung	102
4. Zwischenergebnis	104
C. 13. AtG-Novelle und Steigerungsrechtsprechung	107
I. Universaler Geltungsanspruch der Grundsätze zum Bewertungsstichtag für alle Enteignungsfälle	108
II. Entschädigungsszenarien	108
1. Verfassungskonforme Neuregelung mit eigenständiger Fassung des Entschädigungsmaßstabs	109
2. Verfassungskonforme Neuregelung ohne abschließende Bestimmung der Entschädigung	111
3. Entschädigung unter dem Gesichtspunkt des enteignungsgleichen Eingriffs?	113
III. Übertragbarkeit der „Steigerungsrechtsprechung“ auf die Legalenteignung	115
1. Keine Abstufung des Eigentumsschutzes nach der Handlungsform der Enteignung	115

2. „Entschädigungslose Enteignung“ durch Gesetz und Steigerungsrechtsprechung	119
IV. Übertragbarkeitsfragen aus dem Gesichtspunkt sachlicher Besonderheiten der enteignenden Wirkungen des 13. AtG-ÄndG	120
1. Betroffene Eigentumspositionen und Steigerungsrechtsprechung	120
2. Einwand der langfristigen Ertragsziehung bei zwischenzeitlich schwankenden Preisen	124
3. Korrektur der Grundsätze bei ex post erkannten Preissenkungen?	126
4. Besonderheiten des Marktes	128
a) Verkehrsfähigkeit des Anlageneigentums und der Strommengen	129
b) Normative Irrelevanz tatsächlicher Veräußerbarkeit	130
5. Zusammenfassung	131
V. Voraussetzungen und Konsequenzen der Bewertungszeitpunkt-Bestimmung im Fall des 13. AtG-ÄndG	131
1. Vorverlagerung des Qualitätsstichtags aus dem Gesichtspunkt der Vorwirkung der Enteignung durch das Moratorium vom 15. März 2011?	132
a) Vorverlagerung des Stichtags zum Ausschluss spekulativer Strompreissteigerungen nach dem Moratorium?	132
b) Vorverlagerung entsprechend den Entschädigungsgrundsätzen zum Aktieneigentum?	134
c) Vorverlagerung des Qualitätsstichtages wegen Qualitätsverschlechterung aufgrund enteignungsrechtlicher Vorwirkung?	135
2. Bewertungsstichtag, insbesondere Verlagerung auf einen späteren Zeitpunkt bei fallenden Preisen?	137
a) Verzögerung der Auszahlung	137
b) Verantwortungszurechnung	140
c) Konsequenzen für den Bewertungsstichtag	142
D. Zusammenfassung der Ergebnisse	143